

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 25.

Freitag, den 2. April

1875.

Bekanntmachung.

Diejenigen **Kirchenvorstände** und **Schulvorstände** des hiesigen Bezirks, welche mit Erstattung der mittelst Bekanntmachung vom 5. dieses Monats erforderlichen Anzeige die Pertinenzen von Rittergütern betreffend, noch im Rückstande sind, werden zu **schleuniger** Erstattung dieser Anzeige hiermit aufgefordert.

Meißen, am 29. März 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Auf dem 2. Folium des hiesigen Genossenschaftsregisters ist heute in 3ter Rubrik verlaublich worden, daß beim hiesigen Vorschußvereine

Herr Bürgermeister **Heinrich Ficker** hier, als Director,
Herr **Theodor Ritzhausen** hier, als dessen Stellvertreter,
Herr Kammerer **Julius Fischer** hier, als Cassirer und
Herr **Heinrich Ahlemann** hier, als dessen Stellvertreter,

insgesammt auf 3 Jahre, gewählt worden sind.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. März 1875.

Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 8. Mai d. J.

daß zur Concurzmasse des hiesigen Schneidermeisters Bernhard Lorenz gehörige Hausgrundstück Nr. 215 des Katasters Nr. 339 des Grund- und Hypothekensbuches für die Stadt Wilsdruff, welches Grundstück am 6. März 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9162 M. — Pfg. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 6. März 1875.

Königl. Gerichtsamt allda.

Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Kaiser Franz Joseph will künftig nur solche Leute um sich sehen, die reine Hände unter den Handschuhen tragen. Fürst Leo Sapieha, Landmarschall von Galizien, hat abdanken müssen, weil er mit Ofenheim zu sehr gegündet und sich beschmutzt hat. Der frühere Trinkgeldminister Gistra ist auch aus der Liste der Hoffähigen gestrichen und — noch Manchem schlottern die Kniee bei dem Reinigungsgewitter, das zum Ausbruch gekommen ist. — Dem Staatsanwalt im Ofenheim-Prozesse Graf Lamezan und dem viel verdächtigten Präsidenten des Schwurgerichts Baron Wittmann hat der Kaiser den Orden der eisernen Krone verliehen. (Auch dem Fürsten Jablonowski und dem Grafen Borowski hat der Kaiser seine Ungnade ausprechen lassen. Diese alle haben in dem Prozeß Ofenheim eine wenig ehrenvolle, wenn auch vom Richter nicht zu ahnende Rolle gespielt.)

Kennen Don Alfons und Donna Blanca Chamisso's tief-sinnige Geschichte von Schlemihl, der seinen Schatten verspielt und verloren hat und ihm nun ruhelos nachjagt über Länder und Meere? Sie sind das grade Widerspiel: sie können dem dunkeln Schatten, die ihre Thaten in Guenza geworfen, nicht entkommen, er folgt ihnen überall hin oder geht ihnen voraus — nach Deutschland, nach Oesterreich und wohin sie fliehen mögen. Es folgen ihnen die Flüche der Menge und in den Kreisen der Hohen bildet sich um sie jener leere Raum, der so unheimlich ist in seiner tiefen Stille. Verstehen wenigstens kann man die blutigen Thaten in der eroberten Stadt Guenza; wer versteht es aber, daß eine fürstl. Dame unserer Zeit eine spanische Bürgerfrau, die kein anderes Verbrechen begangen hat, als sich unwillig über die Schreckensherrschaft zu äußern, entkleiden, federn und auf einen Esel setzen und von ihrem Manne durch die Straßen der Stadt führen läßt unter dem Hohngelächter einer verwilderten Soldateska? 50 Stockstreiche mußte der Unglücklichen ihr eigener Mann aufzählen und 50 Stockstreiche mußte ihm die be-

schimpfte Frau am Ende der Execution heimzahlen. Ist das nicht teuflischer Hohn? Und eine fürstliche Frau hat ihn erdacht? — und nirgends wird der Geschichte widersprochen?

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff. Nach den uns zugegangenen Berichten des hiesigen Vereins „Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe“ ist nicht nur die Mitgliederzahl seit dem kurzen Bestehen von 3 Monaten bedeutend gewachsen, sondern auch im Incassogeschäft sind, wie nachstehende Ziffern ergeben, ansehnliche Resultate erzielt worden, denn es wurden vom 8. Januar bis mit 31. März 87 Aufträge aufgegeben in einer Gesamtsumme von 3163 Mark 61 Pf. Darauf sind baar eingegangen: 348 Mark 13 Pf. in 30 Posten; durch Vergleich zur Erledigung in Aussicht 448 Mark 71 Pf. in 12 Posten; Gestundung wurde gewährt 263 Mark 7 Pf. in 12 Posten; wegen der Kürze der Zeit noch unerledigt 1904 Mark 18 Pf. — Diesen Zahlen gegenüber dürfte es jedem Handel- und Gewerbetreibenden von Stadt und Land zu empfehlen sein, sich daran zu betheiligen.

Die in Dresden zu entrichtenden Gemeindesteuern sind wahrhaft erdrückend. Nach einer Zusammenstellung werden in Dresden erhoben: eine Bürgersteuer, eine Schutzverwandtensteuer, eine Hundesteuer, endlich Grundwerths- und Miethzinsanlagen. Die drei ersten Arten von Steuern sind nur gering, sie betragen jährlich 4, 3 und 9 Mark. Sehr beträchtlich sind aber die auf dem Grundwerth und dem Miethzins haftenden Anlagen. Von je 100 M. des Grundwerthes sind im gegenwärtigen Jahr 36 Pfg. zu entrichten, so daß beispielsweise der Besitzer eines Grundstücks von 30,000 M. Werthes 108 M. oder 36 Thlr. an Grundsteuer zu entrichten hat. Noch ungünstiger ist das Verhältniß bei der Miethzinssteuer. Für jede M. des Miethzinses sind im laufenden Jahre 12 Pf. an Steuer zu entrichten, so daß z. B. der Inhaber einer Wohnung von 600 M. Miethwerth 72 M. bez. 24 Thlr. Miethsteuer zu bezahlen hat.